

**BESCHLUSSVORLAGE DES BÜRGERMEISTERS
zur Stadtratssitzung am 16.04.2024**

Beratungsgegenstand:

Billigung des Entwurfs und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben

Sachverhalt:

Die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen, wurden durch das Planungsbüro ausgewertet und bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfes berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben und die Begründung mit Umweltbericht sollen in der Fassung vom April 2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Stadt Hohenleuben bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollen öffentlich ausgelegt werden.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans unterrichtet werden.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sollen ortsüblich bekannt gemacht werden.



Soch
Bürgermeisterin

Auszug aus der Sitzungsniederschrift der Stadtratssitzung vom 16.04.2024


Beschluss-Nr.: 09-02/2024

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2024 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Stadt Hohenleuben bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden öffentlich ausgelegt.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans unterrichtet.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0


Stefanie Soch
Bürgermeisterin

